

NACHWEIS ÜBER DAS ERREICHEN VON STANDARDS DES GEBÄUDEENERGIEGESETZES (GEG)

zum Antrag auf Förderung gemäß WohneigentumförderR
- Bildung von Wohneigentum -

Antragsnummer:

Bauvorhaben:

BESTÄTIGUNG DES SACHVERSTÄNDIGEN

Förderungen außerhalb der Gebietskulisse für Maßnahmen nach Nr. 2.1.a oder 2.3 der WohneigentumförderR

- Mit Fertigstellung der Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen an dem o. g. Bauvorhaben werden die Mindestanforderungen des GEG erfüllt.¹

Maßnahmebeschreibung

Erklärung

Ich versichere, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und dass ich sie durch geeignete Unterlagen belegen kann. Mir ist bekannt, dass diese Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Ich bin²

- gemäß § 88 bzw. § 113 GEG zur Ausstellung von Energieausweisen berechtigt.
- gemäß § 65 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) bauvorlageberechtigt.
- gemäß § 1 Abs. 3 i. V. m. § 11 der Brandenburgischen Prüfsachverständigenverordnung (BbgPrüfSV) als Prüfsachverständiger für energetische Gebäudeplanung anerkannt.
- Energieeffizienzexperte für Förderprogramme des Bundes.

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Sachverständigen

¹ Zutreffendes bitte ankreuzen.

² Zutreffendes bitte ankreuzen.